

Sitzung vom 29. Mai 2013 / Geschäft Nr. 5

Bericht und Antrag Sanierung Blumenstrasse / Birkenstrasse; Verpflichtungskredite

1. Ausgangslage

Im Bericht und Antrag zur Gesamtanierung Schulhausstrasse an den Grossen Gemeinderat vom 22. Februar 2012 wurde erwähnt, dass die Kanalisation im Perimeter Blumenstrasse/Birkenstrasse bezüglich Kapazität und Zustand überprüft wird. Die Textpassage lautete wie folgt:

Im Gebiet Blumenstrasse sind die Abwasserleitungen teilweise überlastet und werden nebeneinander geführt. Hier soll eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden, um die überlastete Abwassersituation in der Blumenstrasse sowie im unten liegenden Kanalnetz zu optimieren. Die Gesamtanierung für den Bereich Blumenstrasse/Birkenstrasse ist für die Jahre 2013 / 2014 vorgesehen.

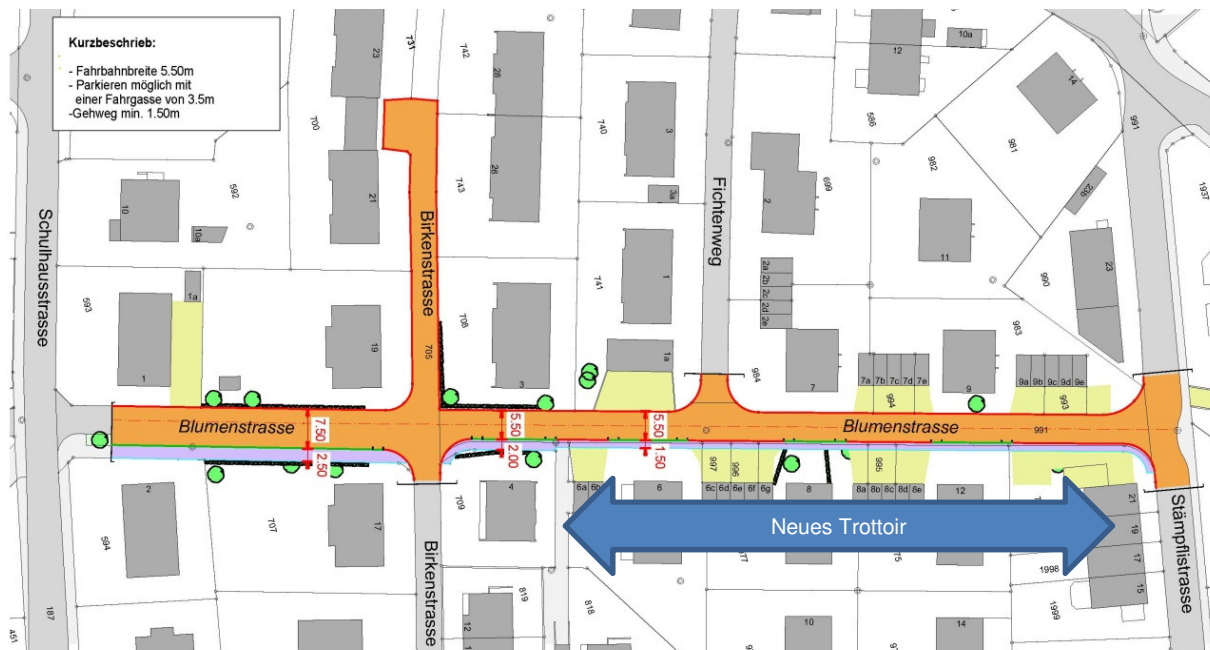
Zwischenzeitlich hat das Ingenieurbüro Eicher & Pauli AG die Zu- und Abflussberechnung der Kanalisation im Perimeter Blumenstrasse erstellt. Die Studie zeigt auf, dass die beiden Kanalisationsleitungen zwingend beizubehalten sind. Demnach dient die grössere Leitung mit der Dimension Ø 800 mm als Rückhaltestrecke beziehungsweise Rückhaltevolumen bei starken Niederschlägen. Aufgrund der Videoaufnahmen konnte der technische und bauliche Zustand der beiden Leitungen genauestens erfasst werden. Die kleinere Leitung mit der Dimension Ø 600 mm aus der Zeit von 1966 weist derart gravierende Mängel auf, dass ein Ersatz unumgänglich ist. Die grössere Leitung weist keine Mängel auf, so dass sie mit Ausnahme von einigen kleinen Anpassungsarbeiten unverändert beibehalten werden kann.

Obwohl sich die Blumenstrasse in einer Tempo 30 Zone befindet, ist die Situation für zu Fuss gehende, mobilitätsbehinderte Menschen und die Schüler der Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche unübersichtlich und gefährlich. Auf einer Länge von 93 Meter (Einmündung Schulhausstrasse - Blumenstrasse 4) ist ein Trottoir vorhanden, doch der restliche Teil der Blumenstrasse mit einer Länge von ca. 113 Meter hat kein Trottoir.

In diesem Strassenabschnitt befinden sich 21 Garagen beziehungsweise deren Zufahrten und einige Aussenparkplätze. Um diese unübersichtlichen Stellen zu entschärfen, ist im vorliegenden Projekt auch die Fortsetzung des Trottoirs enthalten. Das für den Trottoirbau notwendige Terrain, mit einer Fläche von ca. 120 m², befindet sich in privatem Besitz und muss von der Gemeinde Zollikofen erworben werden. Dieser Landverkauf hat für die Eigentümer und Eigentümerinnen keinen Einfluss auf das zulässige Mass der Nutzung.¹

¹ Nach Art. 93 Abs. 3 BauV wird der abparzellierte Teil während zehn Jahren bei der anrechenbaren Landfläche berücksichtigt. Zudem muss die Ausnützungsziffer bis spätestens 31. Dezember 2020 aufgehoben oder durch ein anderes Instrument abgelöst werden. Im Weiteren wird der Strassenabstand für Bauten und Anlagen ab Fahrbahnrand gemessen und nicht ab Trottoirhinterkante.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	07.05.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130529\verpflichtungskredite blumenstrasse birkenstrasse ggr.docx	14.05.2013 14:00 / cr	1.6	1 von 6



Um Synergien mit andern Infrastrukturen und Vorhaben nutzen zu können, sollen mit dem Sanierungsprojekt Blumenstrasse/Birkenstrasse noch folgende Massnahmen realisiert werden:

- Ersatz der Druckwasserleitung
- Strasse (Entwässerung, Randabschlüsse, Unterbau, Ersatz Trag- und Deckbelag)
- Kabeltrasse Swisscom und BKW FMB Energie AG

Während der fünfmonatigen Bauphase steht die Blumenstrasse dem Durchgangsverkehr nicht zur Verfügung. Der Durchgang für den Langsamverkehr (Velo) und die zu Fuss gehenden ist möglich. Die Hauszufahrten für PW's bleiben offen und zugänglich.

2. Rechtsgrundlagen

1. Art. 106 Gemeindeverordnung (BSG 170.111): Ausgaben werden als Voranschlags-, Verpflichtungs- oder Nachkredite beschlossen.
2. Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1), Art. 54 lit. a.
3. Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11).
4. Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV, BSG 721.1).
5. Abwasserreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.1).
6. Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.3).

3. Bezug zum Leitbild

Den zum Leitbild definierten Schwerpunkten "*wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller*" und "*wir entwickeln den Lebensraum nachhaltig – vereint mit der Region*" wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

4. Sanierungsprojekt

Teilprojekt Abwasserentsorgung

Wie bereits erwähnt, weist die kleinere Leitung mit der Dimension \varnothing 600 mm aus der Zeit von 1966 derart gravierende Mängel auf, dass ein Ersatz unumgänglich ist. Sie wird in der gleichen Dimension auf einer Länge von ca. 198 Meter komplett neu erstellt. Auf dieser Stre-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	07.05.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130529\verpflichtungskredite blumenstrasse birkenstrasse ggr.docx	14.05.2013 14:00 / cr	1.6	2 von 6



Nach dem Erstellen der Feinplanie wird die Tragschicht nach den VSS Normen (Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute) eingebaut. Um allfällige Setzungen im Strassenunterbau auszugleichen, wird der Deckbelag ein Jahr später eingebaut. Die bestehenden öffentlichen Parkplätze werden beibehalten und neu markiert.

5. Kosten

Das Ingenieurbüro smt AG, Bern hat ein Bauprojekt und einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ ausgearbeitet.

	Abwasser	Wasser	Strasse	Trottoir
Tiefbauarbeiten	305'000.00	79'000.00	377'000.00	49'500.00
Rohrlegarbeiten		62'000.00		
Ingenieurarbeiten	36'500.00	18'500.00	30'500.00	5'500.00
Gartenbauarbeiten				17'000.00
Unvorhergesehenes	24'500.00	16'000.00	23'000.00	1'000.00
Nachführung LIZO*	9'000.00	8'500.00		
Baubewilligung			4'000.00	
Nachführung AV**				10'500.00
Notar/Grundbuch				9'000.00
Landkauf				18'000.00
Total	375'000.00	184'000.00	434'500.00	110'500.00

Alle Preise sind in Franken inkl. 8.0 % MWST

*LIZO = Leitungsinformationssystem Zollikofen

**AV = Amtliche Vermessung

Abwasserentsorgung

Das Teilprojekt Abwasserentsorgung ist im Investitionsplan der Jahre 2013 – 2017 mit Fr. 300'000.00 enthalten. Die Kosten zuhanden der Investitionsplanung, mit einer Genauigkeit von $\pm 20\%$, wurden durch die Bauverwaltung berechnet. Die Kostenberechnung basiert auf einer Lösung mit einem Relining-Verfahren. Dieses Verfahren ist aber nur sinnvoll, wenn die zu sanierende Kanalisationsleitung in einem stabilen Zustand ist. Wie bereits erwähnt ist dies bei der vorliegenden Kanalisationsleitung nicht der Fall. Der im Bauprojekt enthaltene komplette Leitungsersatz ist zwar eine teurere Lösung, jedoch mit einer viel grösseren Lebensdauer.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	07.05.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130529\verpflichtungskredite blumenstrasse birkenstrasse ggr.docx	14.05.2013 14:00 / cr	1.6	4 von 6

Wasserversorgung

Das Teilprojekt Wasserversorgung ist im Investitionsplan der Jahre 2013 – 2017 mit Fr. 161'000.00 enthalten. Die Kosten zuhanden der Investitionsplanung, mit einer Genauigkeit von $\pm 20\%$, wurden durch die Bauverwaltung berechnet.

Strassenbau

Das Teilprojekt Strassenbau ist im Investitionsplan der Jahre 2013 – 2017 mit Fr. 270'000.00 enthalten. Die Kosten zuhanden der Investitionsplanung, mit einer Genauigkeit von $\pm 20\%$, wurden durch die Bauverwaltung berechnet. Die Kostenberechnung basiert auf einer Lösung ohne Ersatz des Strassenunterbaus. Dieses Vorgehen ist aber nur sinnvoll, wenn die zu sanierende Strasse einen stabilen und intakten Aufbau hat. Dies ist bei der vorliegenden Strasse jedoch nicht der Fall.

Das Trottoir beziehungsweise dessen Kostenanteil von Fr. 110'500.00 ist im Investitionsplan nicht enthalten.

6. Bauablauf

Der Baubeginn ist auf den Sommer – Spätsommer 2013 terminiert und die Bauzeit beträgt ca. 5 Monate. Der Bauablauf führt lediglich zu Einschränkungen für die betroffenen Liegenschaften, da die Blumenstrasse keine Durchleitungsfunktion für den Verkehr aufweist. Die Schulhausstrasse kann in dieser Zeit wieder ungehindert passiert werden. Im Sommer 2014 soll der Deckbelag eingebaut werden.

7. Subventionen / Beiträge Dritter

Die Bereiche Strassenbau und Kanalisation sind nicht subventionsberechtig und Beträge von Dritten sind nicht zu erwarten.

Subventionsberechtig sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Das vorliegende Wasserleitungsprojekt erfüllt diesen Anspruch. Dem Amt für Wasser- und Abfall des Kantons Bern (AWA) wird ein Gesuch für einen Hydranten eingereicht.

8. Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Strassenbauprojekt (Fr. 545'000.00):

In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Laufende Rechnung dadurch wie folgt belastet:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<i>in 1'000 Franken</i>						
<i>Kapitalkosten</i>						
Abschreibungen (10% auf Restbuchwert)	55	49	44	40	36	32
Zinsen (Zinssatz: 2.75%)	15	13	12	11	10	9
<i>Betriebsfolgekosten / -erträge</i>						
neue wiederkehrende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgeerträge / wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
TOTAL Folgekosten pro Jahr	70	62	56	51	46	41

Die Folgekosten werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushaltes) durchschnittlich etwa Fr. 50'000.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsplan ist für das Strassenprojekt (exklusive Trottoir) im Jahr 2014 ein Totalbetrag von Fr. 270'000.00 enthalten. Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen flüssigen Mitteln. Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt erhalten.

Wasserversorgung / Abwasserentsorgung

Bei den Investitionen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung handelt es sich um je einen spezialfinanzierten Bereich. Die üblicherweise anfallenden Abschreibungen bei den Folgekosten fallen weg, da in den Bereichen Wasser und Abwasser das Abschreibungsverfahren auf den Wiederbeschaffungswerten gilt. Somit hat diese Investitionsausgabe keinen direkten Einfluss auf die künftige Höhe der Abschreibungen.

Die Vorhaben sind je in den Investitionsplänen der betreffenden Bereiche aufgeführt und in den Finanzplanergebnissen berücksichtigt.

9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

1. Der Verpflichtungskredit für das Teilprojekt Abwasserentsorgung von Fr. 375'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung (Konto Nr. 710.501.59) wird bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit für das Teilprojekt Wasserversorgung von Fr. 184'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto Nr. 700.501.71) wird bewilligt.
3. Der Verpflichtungskredit für den Strassen- und Trottoirbau von Fr. 545'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto Nr. 620.501.83) wird bewilligt.

Zollikofen, 6. Mai 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilage:

- Werkleitungsplan

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	07.05.2013	g:\00_daten\01_präsidentales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130529\verpflichtungskredite blumenstrasse birkenstrasse ggr.docx	14.05.2013 14:00 / cr	1.6	6 von 6